

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 29. Juni 2026

Nr. 348/2026

Der Senat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 die „Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) – TiHo Young Researcher Support (TYReS)“ beschlossen. Die Ordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Ordnung zur Vergabe von Promotionsstipendien an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) – TiHo Young Researcher Support (TYReS)

§ 1 Zweck der Förderung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewährt die TiHo Stipendien an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte. Ziel ist die Unterstützung der Promotion nach Absolvierung eines Hochschulabschlusses, der zur Erfüllung der Zugangsbestimmungen der entsprechenden Ordnungen (PhD- und Promotionsordnungen) geeignet ist.

§ 2 Voraussetzungen für die Gewährung

(1) Bewerber:innen müssen weit über dem Durchschnitt liegende akademische Leistungen nachweisen. Der zur Promotion/zum PhD-Programm berechtigte Hochschulabschluss darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein. Zeiten von Mutterschutz, Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung werden hierbei nicht berücksichtigt. Über individuelle Anträge auf weitere nicht zu berücksichtigende Zeiten entscheidet die Vergabekommission.

(2) Das wissenschaftliche Vorhaben muss einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

(3) Förderfähig sind ausschließlich Bewerber:innen, die von einer/einem nach den einschlägigen Promotions- oder PhD-Ordnungen Betreuungsberechtigten eine Betreuungszusage haben.

(4) Die Durchführung und Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit muss an der TiHo vorgesehen sein.

§ 3 Bewerbung und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten (bereitgestellte Vorlagen sind zu nutzen):

- Strukturierte Vorhabenbeschreibung (max. 3 Seiten) mit Fokus auf Innovation und Forschungsbeitrag, gemeinsam mit der/dem Betreuer:in erstellt. Auch promovierte Wissenschaftler:innen können als Betreuer:in im Sinne dieser Ordnung fungieren, sofern die nach den Ordnungen notwendige Betreuung (Teil einer Betreuungsgruppe, Beteiligung der betreuungsberechtigten Wissenschaftler:innen) erfüllt ist, Abschlusszeugnis des Hochschulstudiums,
- Lebenslauf (Europass-Format),
- Motivationsschreiben inkl. Karriereplanung (max. 2 Seiten),
- Referenzschreiben von der/dem zukünftigen Betreuer:in,
- Finanzierungsbestätigung Einrichtungsleitung, dass für das Projekt die sächliche und räumliche Ausstattung zugesichert ist.

(2) Personen, die bereits Stipendien oder andere Förderungen durch öffentliche oder öffentlich geförderte private Mittel erhalten, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

(3) Anhand der Abschlussnote der Bewerber:innen sowie der Innovation des beschriebenen Forschungsansatzes wird eine Rangliste erstellt. Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Stipendien werden die ranghöchsten Bewerber:innen gemeinsam mit ihrer/ihrer Betreuer:in zu einem persönlichen Interview durch die Kommission eingeladen. Die Kommission trifft ihre Auswahlentscheidung auf Grundlage einer Gesamtabwägung der Qualität der Antragsunterlagen, der Qualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers (insbesondere Lebenslauf und Auswahlgespräch) sowie der Originalität und des Innovationspotenzials des vorgestellten Promotionsvorhabens.

(4) Mit der Bewilligung eines Stipendiums erfolgt, bei Vorlage der ordnungsgemäßen Voraussetzungen, zugleich die Aufnahme in das entsprechende PhD-Programm, bzw. die Zulassung zur Promotion.

(5) Sollten in einem Durchgang nach Überzeugung der Vergabekommission keine geeigneten Bewerbungen eingehen, so wird kein Stipendium vergeben. In diesem Fall wird eine Rangliste nicht erstellt.

§ 4 Organisation und Vergabe

(1) Über die Vergabe entscheidet eine vom Präsidium der TiHo bestellte Vergabekommission unter dem Vorsitz der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten für Forschung. Kommissionsmitglieder, die als Betreuer:innen an zur Wahl stehenden Promotionsvorhaben beteiligt sind, sind von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. An ihrer Stelle nimmt ein zur Vertretung berechtigtes Kommissionsmitglied mit Stimmrecht an der Auswahl teil.

(2) Die administrative Abwicklung aller Stipendien obliegt der Verwaltung der Graduate School der TiHo.

(3) Die Bewerbungsfrist für das jeweils kommende Jahr wird bis zum 15.12. des laufenden Jahres bekannt gegeben. Die Ausschreibung erfolgt über die Webseiten der Promotionskommission bzw. der

Graduate School der TiHo. Sie erfolgt international und in englischer Sprache.

§ 5 Art und Umfang der Förderung

(1) Die Förderung erfolgt als Stipendium, das zentral von der TiHo vergeben wird.

(2) Das Stipendium setzt sich zusammen aus:

- Einem monatlichen **Grundbetrag von 1.600 Euro**.
- Einer monatlichen **Sachkostenpauschale von 150 Euro**.

(3) Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zur TiHo. Die Stipendiat:innen sind nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt und tragen selbst Sorge für ihren Kranken- und Sozialversicherungsschutz. Die Stipendiat:innen sind, soweit erforderlich, ferner für die Sicherstellung der Voraussetzungen nach dem AufenthG, insbesondere den Erwerb eines Aufenthaltstitels für den Zeitraum der Promotion, verantwortlich. Bei Bedarf unterstützt hierbei das International Academic Office.

§ 6 Dauer der Förderung und Berichterstattung

(1) Die Bewilligung des Stipendiums erfolgt zunächst für die Dauer von zwei Jahren und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(2) 18 Monate nach Bewilligung des Stipendiums, ist von dem/der Stipendiat:in ein Zwischenbericht vorzulegen, auf dessen Basis durch die Vergabekommission geprüft wird, ob der bisherige Verlauf und der Fortschritt des Projekts eine Förderung für ein weiteres Jahr rechtfertigt. Die Gesamtdauer der Förderung endet spätestens nach drei Jahren.

(3) In Fällen von Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung, Pflege naher Angehöriger kann die Förderdauer auf schriftlichen Antrag für maximal ein Jahr unterbrochen und entsprechend verlängert werden. Über den Antrag entscheidet die Vergabekommission

§ 7 Ausschluss und Widerruf

(1) Um die erfolgreiche Durchführung der durch das Stipendium geförderten wissenschaftlichen Arbeit zu gewährleisten,

dürfen die Stipendiat:innen entgeltliche Tätigkeiten nur in einem Umfang von nicht mehr als 25 % der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle ausüben. Eine Überschreitung führt zum Widerruf des Stipendiums. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Kommission.

(2) Die Förderung kann widerrufen werden, wenn die/der Stipendiat:in trotz Aufforderung den Berichtspflichten nicht nachkommt oder keine ausreichenden Fortschritte im Promotionsvorhaben erzielt.

(3) Die Förderung endet automatisch, wenn das betreffende Promotions-/PhD-Verfahren endet, unter anderem aber nicht ausschließlich durch Abschluss, ersatzlose Auflösung des Betreuungsverhältnisses oder durch Exmatrikulation.

§ 8 Datenschutz

(1) Die im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von der TiHo ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens für die Vergabe der Stipendien verarbeitet.

(2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder für das Auswahlverfahren (z. B. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an die Mitglieder der Vergabekommission) erforderlich.

(3) Nach Abschluss des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens werden die Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht, sofern keine längere Aufbewahrung für die Dokumentation des Vergabeverfahrens erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

(4) Bei erfolgreicher Bewerbung auf das Stipendium werden die personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Stipendiums verarbeitet. Nach Beendigung des Stipendiums gilt Absatz 3 entsprechend.

(5) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sowie Informations- und Auskunftsrechte der betroffenen Personen ergeben sich aus Art. 6, 12 ff. DSGVO.

§ 9 Gleichstellung und Diversität

(1) Die TiHo bekennt sich zur Chancengleichheit und Vielfalt. Bei der Vergabe der Stipendien wird auf eine geschlechtergerechte Auswahl sowie auf die Berücksichtigung von Diversitätsaspekten geachtet.

(2) Bewerber:innen, die Härtefallgründe geltend machen, werden bei Ranggleichheit während des Auswahlprozesses besonders berücksichtigt. Als Härtefallgründe anerkannt werden insbesondere, jedoch nicht abschließend chronische Krankheiten, Behinderungen sowie besondere familiäre und soziale Gründe. Über die Anerkennung eines Härtefalls entscheidet die Vergabekommission.

Hannover, 29.06.2026

Der Präsident
Prof. Dr. Klaus Osterrieder